

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die beiliegenden/angehefteten „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Antragstellerin/Antragsteller: Frau/ Herr

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon-Nr. – bitte für Rückfragen angeben	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort Nürnberg

A. Für mich mein Kind (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig) Geschlecht: weiblich männlich

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------	---------	--------------	---------------------

gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes

beziehe ich folgende Sozialleistungen:			Bewilligungsbescheid gültig von	Bewilligungsbescheid gültig bis	Bescheiddatum:
<input type="checkbox"/> SGB II	BG-Nr.	73514//			
<input type="checkbox"/> SGB XII – HLU	Az.				
<input type="checkbox"/> SGB XII – GSi	Az.				
<input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG	Az.				
<input type="checkbox"/> § 3 AsylbLG	Az.				
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag*)	KiG-Nr.*)	735FK			
<input type="checkbox"/> Wohngeld *)					

*) Bei Kinderzuschlag und Wohngeld ist der Kindergeldbezug Voraussetzung für Bildung-und-Teilhabe-Leistungen

und beantrage Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 SGB XII oder § 3 i. V. m. § 6 AsylbLG

- für Ausflüge/mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „B.“)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „B.“)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
- für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht im Leistungszeitraum

- eine Kindertageseinrichtung
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule → weitere Angaben erforderlich:

Name der Schule/Einrichtung, gegebenenfalls Anschrift, besuchte Klasse:

Art der Schule/Schultyp (zum Beispiel Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, ..):

Bearbeitungsvermerk für die Sachbearbeitung:		Handzeichen:	
Erforderliche Antragsunterlagen wurden eingesehen		Anspruchsvoraussetzungen liegen vor	
Nürnberg-Pass ausgehändigt/zugesandt		Anspruchsvoraussetzung liegen nicht vor	
Gutscheinheft ausgehändigt/zugesandt		Ablehnungsbescheid erstellt und zugesandt	

C. Die unter „A.“ genannte Person erhält **Ausbildungsvergütung**: nein
 ja → kein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

D. **Angaben für die Auszahlung der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:**
 Die unter „A.“ genannte Person besucht im Leistungszeitraum am 15.09. und 01.02. eine allgemein- oder berufsbildende Schule ja nein ist noch offen
 und
 bezieht BAFöG-Leistungen ja nein ist noch offen

Konto, auf das die Leistungen gezahlt werden sollen:	Kontoinhaber, falls nicht identisch mit Antragsteller		
	IBAN	BIC	Bankverbindung

Für stiftungsbezogene Zusatzangebote erbitten wir auf **freiwilliger** Basis um die Angabe zur Konfession der unter „A.“ genannten Person: evangelisch
 christlich (nicht evangelisch)
 nicht christlich

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde leistungsrelevante Änderungen mitteilen:

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller, gesetzl. Vertreterin/Vertreter oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter
-------	--

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte einen Personalausweis/Reisepass und den aktuellen Bescheid des jeweiligen Sozialleistungsträgers mit. Bei Bezug von Wohngeld benötigen wir zusätzlich die Kindergeldnummer und einen Nachweis über den Bezug (z. B. Kontoauszug oder Kindergeldbescheid).

Sie können den Antrag auch zusammen mit den vorgenannten Unterlagen an die jeweilige Zweigstelle des Dienstleistungszentrums schicken.

Für die Postleitzahlbezirke						
90402	90411	90425	90431	90443	90482	90491
90403	90419	90427	90439	90449	90489	
90408		90429				
90409						
ist das Dienstleistungszentrum Innenstadt zuständig: Stadt Nürnberg Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt DLZ Bildung und Teilhabe – Innenstadt Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg Fax: (09 11) 2 31 – 1 07 98						
Für die Postleitzahlbezirke:						
90441	90451	90461	90471	90480		
	90453	90469	90473			
	90455		90475			
	90459		90478			
ist das Dienstleistungszentrum Langwasser zuständig: Stadt Nürnberg Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt DLZ Bildung und Teilhabe – Langwasser Reinerzer Straße 12-14, 90473 Nürnberg Fax: (09 11) 2 31 – 25 00.						

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Für die Schülerbeförderung und die Lernförderung sind im Bedarfsfall gesonderte Formulare auszufüllen.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, sowie Kinder in einer Kindertageseinrichtung (d.h. Krippe, Kindertagesstätte, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder), können folgende Leistungen beantragen:

Ausflüge und mehrtägige Fahrten in der Schule oder der Kindertageseinrichtung

Die Gutscheine können für die anfallenden Kosten wie z. Bsp. Fahrgeld, Verpflegung, Übernachtungen und Eintritte verwendet werden. Taschengeld ist nicht enthalten.

Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die Gutscheine können ausschließlich in der Kindertagesstätte/Schule eingesetzt werden, wenn das Mittagessen gemeinschaftlich ausgegeben wird. Die Gutscheine gelten nicht für belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden.

Bitte beachten Sie:

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 EUR selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler

Die Leistung wird in zwei Raten pro Schuljahr, ausbezahlt. Sie beträgt jeweils zum 1. August 70,00 EUR und zum 1. Februar eines Jahres 30,00 EUR.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für alle Kinder und Jugendlichen beantragt werden, die noch nicht volljährig sind (d.h. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

Die Gutscheine können für Angebote und Aktivitäten von Vereinen, Verbänden der Stadt, Privatpersonen und gewerblichen Anbietern, die angeleitet sind und in der Gemeinschaft erfolgen, eingesetzt werden

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern wie Tanz, Theater, Musik,
- Kurse, Workshops, Gruppenangebote in Kultur, Kunst, Bildung, Freizeit und Sport wie Forscherworkshop, Museumsführung, Babyschwimmen,
- Freizeiten wie Ferienbetreuung, Zeltlager.

Darüber hinaus können die Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe auch in der Kindertagesstätte und Schule (nicht im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) für zusätzliche Angebote verwendet werden, wenn diese in der Einrichtung stattfinden – etwa musikalische Früherziehung in der Kindertagesstätte oder eine Theateraufführung in der Schule.

Die Gutscheine im Wert von 10,00 EUR pro Monat sind in Beträge zu 2 EUR, 3 EUR und 5 EUR gestückelt. Sie sind personalisiert und mit einem Gültigkeitszeitraum versehen. Sie können gesammelt (bis acht Monate nach Ablauf des auf dem Gutschein benannten Zeitraums) und für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie auch unsere Informationsflyer zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auch unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de